

Fristlos darf die Bank Ihr Konto kündigen, wenn

- das Konto vorsätzlich zum Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot benutzt wird,
- falsche Angaben gemacht wurden und die Bank aufgrund der richtigen Angaben kein Konto eröffnet hätte.

### Was muss ich noch wissen?

Auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Verbraucher/Bankgeschäfte & Kredite finden Sie weitere Informationen zum Basiskonto ([www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto](http://www.bafin.de/DE/Verbraucher/Bank/Produkte/Basiskonto)).

Dort können Sie auch den Vordruck für den Antrag zur Eröffnung eines Basiskontos herunterladen.

**Sollten Sie zum Bürgerkonto weitere Fragen haben, bitten wir um Vereinbarung eines Termins.**

## Kontakt

**Weitere Informationen erhalten Sie bei den Vollstreckungsgerichten und bei den für Sie zuständigen Schuldnerberatungsstellen.**

### Schuldnerberatung

Landratsamt Bodenseekreis  
- Sozialamt -  
Glärnischstraße 1 - 3  
88045 Friedrichshafen  
[www.bodenseekreis.de](http://www.bodenseekreis.de)

### Terminvereinbarung

Frau Pichler 07541 204-5105

### Beratung

Herr Klein 07541 204-5746  
Herr Kramer 07541 204-5156  
Frau Rathke 07541 204-5357

### E-Mail

[schuldnerberatung@bodenseekreis.de](mailto:schuldnerberatung@bodenseekreis.de)

Bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin.



LANDRATSAMT  
BODENSEEKREIS

Schuldnerberatung

# Das Bürgerkonto



Dieses Merkblatt dient zur allgemeinen Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: Juli 2020

Die Teilnahme am heutigen Wirtschaftsleben ist ohne ein eigenes Konto sehr schwierig.

Wer kein Konto hat stellt sich Fragen wie:  
Wohin lasse ich meinen Lohn oder meine Sozialleistungen überweisen?  
Wie überweise ich meine Miete, meine Stromrechnung oder meine Versicherungsbeiträge?  
Wo lagere ich mein Geld?

Derjenige, dem kein eigenes Konto zur Verfügung steht, wird häufig mit unangenehmen Fragen konfrontiert. Ein fehlendes Konto kann sogar zu Arbeits- oder Wohnungsverlust führen.

Um dies zu ändern, wurde 2016 das Zahlungskontengesetz eingeführt. Seitdem hat jeder Mensch ein Recht auf ein Basiskonto, das sogenannte Bürgerkonto.

### Für wen gelten die neuen Regelungen?

Ein Bürgerkonto darf eröffnen:

- jeder Verbraucher, der seinen rechtmäßigen Aufenthalt in der Europäischen Union hat
- Personen ohne festen Wohnsitz, die nicht abgeschoben werden können
- Asylsuchende, die nicht abgeschoben werden können

Zudem dürfen Sie kein eigenes Konto haben oder Ihr Konto darf nicht nutzbar sein.

Ist Ihr Konto also gesperrt oder können Sie aus anderen Gründen nicht am normalen Zahlungsverkehr teilnehmen, haben Sie einen Anspruch auf ein neues Konto.

### Wie komme ich zu einem Bürgerkonto?

Zur Eröffnung eines neuen Kontos erhalten Sie bei der Bank ein Antragsformular, welches Sie ausgefüllt und unterschrieben wieder abgeben müssen. Die Bank hat Ihnen dann innerhalb von 10 Geschäftstagen den Abschluss eines Vertrages zur Kontoeröffnung anzubieten.

Zudem dürfen Sie bereits bei Stellung dieses Antrages die Führung des Kontos als Pfändungsschutzkonto verlangen.

### Wann muss die Bank KEIN Konto eröffnen?

Die Bank kann den Abschluss eines Basiskontovertrages unter folgenden Voraussetzungen ablehnen:

- Sie sind bereits Inhaber eines nutzbaren Kontos.
- Sie wurden in den letzten drei Jahren wegen einer Straftat zum Nachteil der Bank, bei der Sie das neue Konto eröffnen wollen, oder deren Mitarbeiter verurteilt.
- Bei der Bank, bei der Sie ein neues Konto eröffnen wollen, wurde im letzten Jahr bereits Ihr altes Konto von Seiten der Bank gekündigt.
- Es liegen Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen das Geldwäschegesetz vor.

### Welche Leistungen muss die Bank erbringen?

Sobald Sie ein eigenes Konto haben, muss die Bank folgende Aufgaben für Sie erfüllen:

- Bareinzahlungen
- Barauszahlungen
- Ausführung von Lastschriften
- Ausführung von Überweisungen einschließlich Daueraufträgen
- Zahlungsvorgänge mittels einer Karte

Die Bank ist jedoch nicht verpflichtet, Ihnen einen Kreditrahmen auf Ihrem neuen Konto einzuräumen!

### Habe ich Nachteile durch ein Bürgerkonto?

Nein! Die Bank darf das Konto nicht zu Bedingungen führen, die zu einer Benachteiligung im Vergleich zu normalen Zahlungskonten führt.

Insbesondere die Gebühren für das Basiskonto müssen denen eines normalen Zahlungskontos mit denselben Leistungen entsprechen.

### Wann darf die Bank kündigen?

Falls die Bank Ihr Basiskonto kündigt, muss dies in Textform, also per Brief, Fax oder E-Mail erfolgen. Auch muss Ihnen die Bank den Grund der Kündigung mitteilen.

Soweit mit Ihnen ein entsprechendes Kündigungsrecht vereinbart wurde, darf die Bank unter folgenden Voraussetzungen das Basiskonto mit einer Frist von zwei Monaten kündigen:

- In den letzten 24 Monaten konnte kein Zahlungsvorgang ausgeführt werden
- Ihr rechtmäßiger Aufenthalt ist nicht mehr in der Europäischen Union.
- Ein zweites Basiskonto wurde eröffnet.
- Eine Änderung der AGBs der Bank wurde von Ihnen nicht akzeptiert.

Ohne Vereinbarung darf die Bank Ihr Konto mit einer Frist von zwei Monaten kündigen, wenn

- aufgrund einer vorsätzlichen Straftat zum Nachteil der Bank, der Bank eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zumutbar ist,
- die Kontogebühren mehr als drei Monate nicht bezahlt wurden, der geschuldete Betrag 100 Euro übersteigt und die Bank damit rechnet, dass weitere Forderungen entstehen.